

## 26. Verteiler

<sup>1</sup>Vollständige Ausfertigungen der objektbezogenen Katastrophenschutz-Sonderpläne, einschließlich der Alarm- und Einsatz-, Evakuierungs- und Anschlusspläne (ohne die Planungsunterlagen nach Anlage 2) sind an folgende Stellen zu versenden:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI),
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV),
- zuständige Regierung,
- einsatzleitende Regierung (Nr. 4.3.1.2),
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU),
- zuständiges Polizeipräsidium.

<sup>2</sup>Im Fall der Aktualisierung kann der Versand auf die geänderten Unterlagen beschränkt werden. <sup>3</sup>Die Hinweise unter Nr. 25 gelten auch für die auszugsweise Weitergabe von Teilen der Katastrophenschutz-Sonderpläne und ihrer Anlagen.